



DSTG *informiert*

DAS STEUER- UND GROLLBLATT

Jahrgang 2016 Nr. 1



**Landesvorsitzender Detlef Dames
beglückwünscht Marita Bartelt zur Wahl
als Landesfrauenvertreterin der DSTG**

Bundesweit für Sie da: Mit Direktbank und wachsendem Filialnetz.



Für mich: BBBank-Junges Bezügekonto¹⁾

¹⁾ Voraussetzung: Genossenschaftsanteil von 15,- Euro/Mitglied. Kostenfreie Kontoführung bis 27 Jahre, danach erfolgt automatisch die Umwandlung in ein Bezügekonto. Voraussetzung für eine kostenfreie Kontoführung ab Ausbildungsbeginn/Berufsstart: Eingang Ausbildungsvergütung bzw. Bezüge.

²⁾ Zinssatz variabel, befristet bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres; vierteljährliche Zinsgutschrift

³⁾ Für Einzelmitglieder der Landesbünde und Mitgliedsgewerkschaften des dbb und ihre Angehörigen; Gutschrift auf Ihr Bezügekonto über das dbb vorsorgewerk für die Dauer der Ausbildung (max. 3 Jahre)

Banken gibt es viele. Aber die BBBank ist die einzige bundesweit tätige genossenschaftliche Privatkundenbank, die Beamten und Arbeitnehmern des öffentlichen Dienstes einzigartige Angebote macht. Zum Beispiel das Junge Bezügekonto mit kostenfreier Kontoführung¹⁾ und Verzinsung des Kontoguthabens (bis max. 1.000,- Euro).²⁾

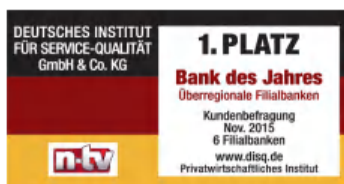
Vorteil für dbb-Mitglieder:

- Jährlich 30,- Euro Bonus³⁾ während der Ausbildung

Informieren Sie sich jetzt über die **vielen weiteren Vorteile** Ihres neuen Kontos unter Tel. 0 800/40 60 40 160 (kostenfrei) oder www.bezuegekonto.de

Mehr Informationen? Gerne!

Tel. 0 800/40 60 40 160 (kostenfrei)
oder www.bbbank.de



Die Bank für Beamte
und den öffentlichen Dienst

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

bisweilen führt Personalknappheit zu merkwürdigen und diskussionswürdigen Entscheidungen in diversen Führungsebenen, um die nach dem Gesetz wahrzunehmenden Aufgaben erledigen zu können.

So sind die örtlichen Personalräte immer mal wieder gefordert, den zweckentfremdenden Einsatz von Anwärtern während der praktischen Ausbildung in diversen Abteilungen der Finanzämter zu verhindern. Der am häufigsten auftretende Fall ist eine Veranlagungsvorgabe für Anwärter auf einem Ausbildungsplatz oder einem mit Ausbildung betrauten F/E-Platz. Diese Problematik in den Finanzämtern haben die Personalräte jedoch grundsätzlich in den Griff bekommen und weitgehend unterbunden.



Detlef Dames

Eine neue Qualität bekommt jedoch der Missbrauch von Anwärtern in der Arbeitswelt, wenn er durch eine Anweisung der Senatsverwaltung für Finanzen zustande kommt. So sollen die Steueranwärter ab dem Kalenderjahr 2016 an drei Tagen in der Scannerstelle eingesetzt werden. Diese drei Tage fallen „zufällig“ in den Zeitraum der höchsten Arbeitsbelastung in dieser Stelle.

Wenn nach dem politischen Willen den Finanzämtern Steuererklärungen gescannt zur Verfügung gestellt werden sollen, dann muss auch für das notwendige Personal gesorgt werden, um diese Aufgabe wahrnehmen zu können. Die Senatsverwaltung für Finanzen musste auf Nachfrage zugeben, dass in den Zeiten der hohen Arbeitsbelastung nicht genügend Personal zur Verfügung stand und steht. Es konnte bislang auch nicht durch Einstellung von Aushilfskräften Abhilfe geschaffen werden.

Auf die Steueranwärter als billige Arbeitskräfte zurückgreifen zu wollen, ist aus der Sicht der DSTG aus vielerlei Gründen indiskutabel. Die Anwärter sollen im Rahmen ihrer Ausbildung auf ihren künftigen Einsatzbereich vorbereitet werden. Zu diesem Einsatzbereich gehört jedoch nicht die Scannerstelle, die nach der Arbeitsplatzbeschreibung den Kolleginnen und Kollegen des einfachen Dienstes und vergleichbaren Tarifbeschäftigte vorbehalten ist. Um im Rahmen der Schaffung einer neuen Wertschätzungskultur für ein erhöhtes Verständnis für die Tätigkeiten der Beschäftigten in der Scannerstelle zu werben, reicht eine stundenweise Besichtigung der Arbeitsabläufe in dieser Stelle durchaus aus. Wenn Wertschätzung und nicht Arbeitserledigung ein Anliegen der Senatsverwaltung wäre, könnte eine derartige Besichtigung auch für die Anwärter des gehobenen Dienstes hilfreich sein.

Geradezu entlarvend wirkt die Vorgabe für den Einsatz in der Scannerstelle, wenn der Einsatzbefehl von der Stelle kommt, die insbesondere die Anwärter des mittleren Dienstes bei nicht so guten Leistungen im ersten Ausbildungsabschnitt zu Motivationsgesprächen einlädt und zur vollen Konzentration auf die Erreichung der Ausbildungsziele einzuschwören sucht. Mit Nachdruck wird dabei darauf hingewiesen, dass in der zweijährigen Ausbildung die volle Konzentration für den

Beruf vorhanden sein muss. Um dem noch Nachdruck zu verleihen, griff in der Vergangenheit die Senatsverwaltung für Finanzen schon einmal angesichts der nicht so guten Leistungen eines Jahrganges zu dem Mittel, die Sonderurlaubsanträge und zwar für nur einen(!) Tag - zur Teilnahme an dem DSTG-Fussballpokal - generell für alle Lehrgangsteilnehmer zu versagen.

Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft wird weiterhin von der Senatsverwaltung für Finanzen fordern, die Anweisung des zweckentfremdenden Einsatzes der Anwärter in der Scannerstelle aufzuheben.

Mit kollegialen Grüßen



Detlef Dames

WIEDEREINFÜHRUNG DER JUBILÄUMSZUWENDUNGEN AUF DER ZIELGERADEN

Wie bereits im Steuer- und Grollblatt Nr. 9/2015 berichtet, befindet sich der Gesetzentwurf des Senats zur Wiedereinführung der Jubiläumsszuwendungen zwecks Beratung und Beschlussfassung in den politischen Gremien.

Der Rat der Bürgermeister hat noch immer nicht abschließend beraten. Erst danach kann das Abgeordnetenhaus einen endgültigen Beschluss über diesen Entwurf fassen. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass für die Beamtinnen und Beamten nach 25 Jahren Dienstzeit 350 Euro, nach 40 Jahren 450 Euro und nach 50-jähriger Dienstzeit 500 Euro als einmalige Zuwendung gewährt werden sollen.

Angesichts der schon im Kalenderjahr 2016 fortgeschrittenen Zeit hält es die Deutsche Steuer-Gewerkschaft für unangemessen, die Zuwendungen erst ab dem ersten Tag nach Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin zur Auszahlung zu bringen. Änderungen oder Einführung von neuen Gesetzen im Verlaufe eines Kalenderjahres haben schon im Steuerrecht zu einem vermehrten Arbeitsaufwand geführt. Die DSTG ist auch der Meinung, dass die Beschäftigten schon lange genug auf die Wiedereinführung der Jubiläumsszuwendungen gewartet haben. Es ist daher nicht hinnehmbar, dass durch die zögerliche Bearbeitung des Gesetzentwurfes in der politischen Ebene, immer noch weiter Beschäftigte Zielscheibe von Geringschätzung werden.

Die DSTG fordert daher die Zahlung von Jubiläumsszuwendungen wenigstens rückwirkend ab 01.01.2016 in Gang zu setzen. Dieses sollte im Übrigen auch für die Wiedereinführung eines freien Tages im Zusammenhang mit dem jeweiligen Jubiläum gelten.

Mit der Forderung nach rückwirkender Wiedereinführung der Jubiläumsszuwendungen für die Zeit (rund 10 Jahre), in der die Zahlungen gestrichen waren, konnte sich die Deutsche Steuer-Gewerkschaft erwartungsgemäß nicht durchsetzen. Die Kosten sind der Politik schlichtweg zu hoch. Ein Zeichen der Wertschätzung wäre es aber, den Jubilaren der letzten 10 Jahre wenigstens im Nachhinein den freien Tag zu gewähren.

Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft wird diese Forderung an die Adresse der politischen Entscheidungsträger richten und über die Ergebnisse berichten.

LEITBILD – EIN ZENTRALES ANLIEGEN DER NEUEN LEITUNGSEBENE IN DER SENATSVERWALTUNG FÜR FINANZEN

In einem Gespräch - Ende des Jahres 2015 - mit Vertretern der Deutschen Steuer-Gewerkschaft gab die Abteilungsleiterin VD, Frau Dr. Abel, zu erkennen, dass ihr die Umsetzung der Grundideen des neuen Leitbildes ein zentrales Anliegen ist.

An diesem Gespräch nahm von Seiten der Verwaltung die Referatsleiterin Frau Schröder teil. Gesprächsteilnehmer für die Deutsche Steuer-Gewerkschaft waren der Landesvorsitzende der DSTG Detlef Dames und die Redakteure der DSTG-Hauszeitung des Finanzamtes für Körperschaften IV.

Anlass des Gesprächs war die in der Hauszeitung der Bezirksgruppe von Kö IV veröffentlichte Glosse über das Leitbild in der Steuerverwaltung.

Frau Dr. Abel nahm dieses Gespräch als Gelegenheit, den beteiligten Gewerkschaftsvertretern die wichtigen Grundgedanken des Leitbildes nahe zu bringen. Den DSTG-Vertretern wurde sehr schnell deutlich, dass Frau Dr. Abel mit ehrlicher Überzeugung hinter dem Leitbild steht. Allerdings musste auch sie eingestehen, dass "noch einige Führungskräfte in anderen Strukturen unterwegs sind" und die Umsetzung der Grundgedanken des Leitbildes ein gleitender und ggfs. auch langwieriger Prozess sein wird.

Die Gewerkschaftsvertreter machten deutlich, keine Gegner des Leitbildes zu sein. Angesichts der langjährigen Erfahrungen aus der Vergangenheit mit Verwaltungsspitze und politischer Leitung von SenFin, sehen sie der Umsetzung aber mit einer gesunden Skepsis entgegen.

Der Landesvorsitzende der DSTG wies darauf hin, dass es in der Vergangenheit genügend Beispiele gab, die dem Gedanken eines gedeihlichen Miteinanders der verschiedenen Hierarchieebenen widersprechen würden. Ein Ende dieser Verhaltensweisen sehen die Gewerkschaftsvertreter als sinnvoll an, glauben aber nicht so recht an eine radikale Veränderung (vgl. auch das Vorwort in dieser Ausgabe).

Detlef Dames wies auch darauf hin, dass eine tatsächlich ergebnisoffene Pilotierung von Verfahren oder Organisationsmodellen Teil des aktiv gelebten Leitbildes wäre. Es müsse der Vergangenheit angehören, dass eine ergebnisoffene Pilotierung in Berlin bedeutet, offen für das gewünschte Ergebnis der Senatsverwaltung für Finanzen sein zu müssen.

Frau Dr. Abel stand den Anregungen der DSTG-Vertreter durchaus aufgeschlossen gegenüber. Die DSTG wird, so der Landesvorsitzende Detlef Dames, die Umsetzung des Leitbildes künftig offen, aber auch mit der notwendigen kritischen Würdigung begleiten.

ANWÄRTEREINSATZ IN DER SCANNERSTELLE?

Die Senatsverwaltung für Finanzen plant einen dreitägigen Einsatz von Steueranwärtinnen während der Hauptbelastungszeit in der Scannerstelle.

Dieser Einsatz soll der „Schaffung von Akzeptanz und einem Grundverständnis der Arbeitsabläufe in der Scannerstelle dienen“. Des Weiteren meint die Senatsverwaltung, dass während der berufspraktischen Ausbildung auch eine umfassende Einweisung in die verwaltungstechnischen Arbeitsvorgänge gehöre. Hierzu soll auch ein Gesamtüberblick über

Wetten, wir sind günstiger?!

50 Euro sind Ihnen sicher

Wir wetten, dass Sie bei einem Wechsel von mindestens drei Versicherungen, z. B. Ihrer Hausrat-, Haftpflicht- und Unfallversicherung, zur HUK-COBURG mindestens 50 Euro im Jahr sparen.

Verlieren wir die Wette, erhalten Sie einen Einkaufsgutschein von Amazon im Wert von 50 Euro, ohne weitere Verpflichtung.

Rufen Sie an und vereinbaren Sie einen Vergleichstermin!

Die Wette gilt bis zum 31.12.2016. Die Teilnahmebedingungen finden Sie unter www.HUK.de/checkwette

Kundendienstbüro

Miriam Simsek

Tel. 030 71096902

Fax 030 71096912

Miriam.Simsek@HUKvm.de

Friedrich-Karl-Str. 9

12103 Berlin

Mo., Di. 10 – 13 und 14 – 18 Uhr

Mi., Fr. 10 – 15 Uhr

Do. 10 – 13 und 15 – 20 Uhr



HUK-COBURG

Aus Tradition günstig

technische Vorgänge im Zusammenhang mit der e-Akte und ihre Hintergründe gehören. An einer Arbeitsentlastung der dortigen Kolleginnen und Kollegen sei genauso wenig gedacht - deshalb nur ein Arbeitseinsatz von drei Tagen - wie bei dieser geringen Anzahl von Tagen von einer Ausbildung gesprochen werden könne. So die Sichtweise der Senatsverwaltung für Finanzen.

Dieser Sichtweise kann sich die Deutsche Steuer-Gewerkschaft in keiner Weise anschließen. Die Gründe dafür liegen auf der Hand:

- Gegen eine Ausbildung spricht in der Tat, dass die Anwörter nur zum Scannen, nicht aber mit der Nachbearbeitung der gescannten Steuererklärungen betraut werden. Dieses spräche dann aber für einen Entlastungseinsatz.
- Um sich mit den Aufgaben der Scannerstelle vertraut zu machen, benötigt ein Beschäftigter aber nicht Tage, sondern lediglich Stunden.
- Für einen Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen der Scannerstelle würde sich auch eher ein Zeitraum außerhalb der Hauptbelastungszeit anbieten.
- Würde die Schaffung von Akzeptanz und einem Grundverständnis für die Arbeitsabläufe der Scannerstelle im Vordergrund stehen, müsste der stundenweise Einsatz auch auf den gehobenen und höheren Dienst erweitert werden.

Die Personalsituation in der Scannerstelle ist ein wichtiges Indiz für eine Arbeitsentlastung durch den Einsatz von Anwärtern.

Nach Recherchen der Deutschen Steuer-Gewerkschaft werden für die Scannerstelle 30 Vollzeitstellen benötigt, um die Arbeit zu schaffen. Im Haushalt werden aber nur 19 Stellen finanziert. Derzeit arbeiten in diesem Bereich 19 festangestellte Beschäftigte (vergleichbar einfacher Dienst) und 2 Tarifbeschäftigte mit befristeten Zeitverträgen. In der Hauptbelastungszeit – Mai bis Juli – wird versucht durch Mundpropaganda weitere 5 – 7 Zeitangestellte einzustellen. Nicht immer wird diese Zahl erreicht; aber wenn, dann liegt sie immer noch mit 2 unter dem Bedarf.

Die Anwörter sind damit eine willkommene Hilfe.

Aus der Sicht der Deutschen Steuer-Gewerkschaft liegen damit klare Verstöße gegen geltende rechtliche Regelungen vor:

Gemäß § 1 der Steuerbeamtenausbildungs- und –prüfungsordnung (StBAPO) sind die Ziele des Vorbereitungsdienstes klar definiert. Im Absatz 2 ist eindeutig formuliert: „Eine Beschäftigung lediglich zur Entlastung anderer ist unzulässig“. Gemäß § 16 Abs. 2 StBAPO ist festgelegt, dass die berufspraktische Ausbildung dazu dienen soll, die Aufgaben des mittleren Dienstes zu vermitteln. Nach der Arbeitsplatzbeschreibung gehören die Aufgaben in der Scannerstelle aber zu denen des einfachen Dienstes.

Der Grund für den Einsatz liegt nach Auffassung der Deutschen Steuer-Gewerkschaft eindeutig in einer Arbeitsentlastung für die Scannerstelle.

Wie bereits an anderer Stelle schon geschehen, fordern wir die Senatsverwaltung für Finanzen auf, die rechtswidrige Anweisung für den Einsatz der Steueranwärter zu widerrufen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mein Name ist Marita Bartelt, ich möchte mich als neue Landesfrauenvertreterin der DSTG bei Ihnen vorstellen.

Meine Ausbildung begann ich am 01.08.1980 im mittleren Dienst im Finanzamt Kreuzberg.

Gleich zu Anfang entschied ich mich für eine Mitgliedschaft in der DSTG, da ich es für wichtig erachte, gewerkschaftlich kompetent organisiert zu sein.



Marita Bartelt, Landesfrauenvertreterin der DSTG

Nach meiner Ausbildung wechselte ich an das Finanzamt für Körperschaften, von wo aus ich dann 1992 zum Aufstieg in den gehobenen Dienst bis 1995 an das Finanzamt Wilmersdorf versetzt wurde. 1995 – 2001 war ich als Sachbearbeiterin in der Veranlagung im Finanzamt für Körperschaften IV eingesetzt. Seit 2001 übe ich die Tätigkeit als Fahndungsprüferin beim FA FuSt aus.

Mein Interesse an der Frauenvertretung entstand während einer Gewerkschaftsveranstaltung im Jahr 2011. Seitdem besuchte ich bereits ohne Funktion die Treffen der DSTG-Frauen.

Im April 2012 wurde ich erst zur DSTG-Frauenvertreterin und im Dezember 2012 dann zur Frauenvertreterin im FA FuSt gewählt.

Seit November 2013 bin ich als Stellvertreterin in der Landesfrauenvertretung tätig.

Am 13. Januar 2016 löste ich nun Gabi Pingel, die leider aus persönlichen Gründen zurückgetreten ist und der ich an dieser Stelle nochmals herzlich für Ihre Arbeit danken möchte, als Vorsitzende ab.

Das Hauptaugenmerk meiner Arbeit wird auf allen sozialen Aspekten insbesondere der Vereinbarkeit von Familie und Beruf liegen. Dabei werde ich hervorragend von meinen Stellvertreterinnen unterstützt. Wir haben gute Ideen und viel vor.

Gerne möchte ich Sie zu den täglichen Fragen im Arbeitsleben informieren.

Sie werden jetzt häufiger von mir hören!

Ich freue mich darauf, Ihre Interessen vertreten und unterstützen zu können.

Sie können sich in allen Belangen an mich wenden und mir gerne mitteilen, welche Themen für Sie wichtig sind. Sollte ich einmal nicht sofort weiterhelfen können, kann ich aufgrund einer guten Vernetzung zumindest einen kompetenten Ansprechpartner vermitteln.

Herzliche Grüße

Marita Bartelt

DSTG-Landesfrauenvertreterin

Meine Kontaktdaten:

Telefon im FA FuSt: 9024 32317

E-Mail: marita.bartelt@dstg-berlin.de

IMPRESSUM

Herausgeber: Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG) Landesverband Berlin
Kluckstraße 8, 10785 Berlin, Tel.: 030 - 21473040, Fax: 030 - 21473041
www.dstg-berlin.de, e-mail: info@dstg-berlin.de

V.i.S.d.P.: Detlef Dames, Landesvorsitzender

Redaktion: Detlef Dames, Rolf Herrmann, Jürgen Köchlin, Mario Moeller, Bernd Raue, Christa Röglin, Christoph Opitz

Fotos: Archiv der DSTG Berlin

Anzeigenverwaltung: Götz Lemke, Landesgeschäftsstelle

Druck: eXtremdruck, Rödenauen 18, 96465 Neustadt b. Coburg www.extremdruck.de

Auflage: 7.500 Exemplare - kostenlose Verteilung an die Beschäftigten der Berliner Finanzverwaltung

Erscheinungsweise: 10 x jährlich

Nachdruck, Vervielfältigung oder Verbreitung nur nach Genehmigung unter Quellenangabe und Übersendung eines Belegexemplars. Gezeichnete Beiträge stellen die Meinung der Verfasserin / des Verfassers dar, die mit der Meinung der DSTG Berlin nicht übereinstimmen muss.